

Veröffentlichung im Amtsblatt vom 04.07.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungspläne „Im Feldle“ und „Panoramaweg“ im Ortsteil Cronhütte

Aufstellungsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat am 20.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die o.g. Bebauungspläne und die Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufzustellen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungspläne werden ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bebauungsplan „Im Feldle“

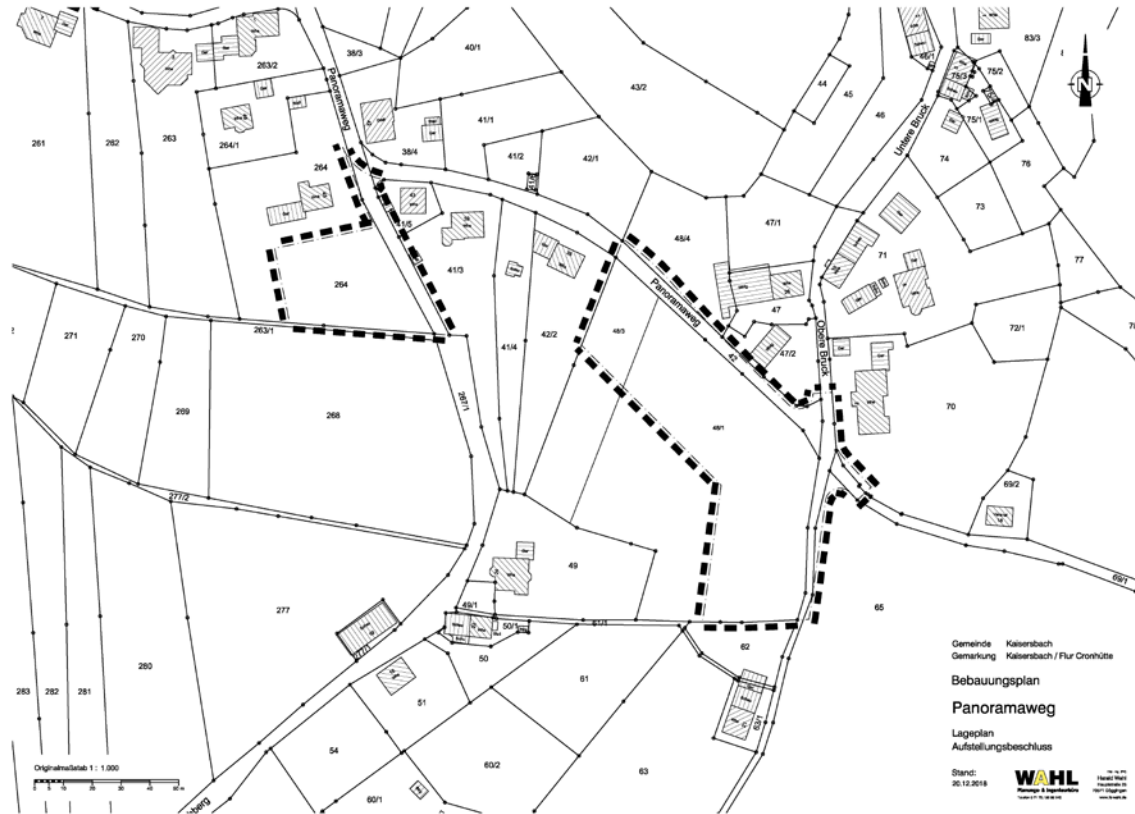
Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Teilortes Cronhütte nördlich und südlich der Straße „Im Feldle“.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,7 ha. und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



Bebauungsplan „Panoramaweg“

Das Plangebiet besteht aus 2 räumlich getrennten Bereichen und liegt am südlichen Ortsrand des Teilortes Cronhütte südlich der Straße „Panoramaweg“.
Die Geltungsbereiche umfassen zusammen eine Fläche von rund 0,7 ha. und sind im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch zwei dicke schwarz gestrichelte Linien abgegrenzt.



Frühzeitige Beteiligungen

Der Gemeinderat hat am 09.05.2019 in öffentlicher Sitzung die Vorentwürfe der Bebauungspläne und der Örtlichen Bauvorschriften für die Bebauungspläne „Im Feldle“ sowie „Panoramastraße“ im Ortsteil Cronhütte gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Die Vorentwürfe der Bebauungspläne und der Örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit

vom 12.07.2019 bis 19.08.2019 - je einschließlich –

beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, Zimmer 7, während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Montag + Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach (www.kaisersbach.de) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Planunterlagen / umweltbezogene Informationen

Bestandteile sind die jeweiligen Lagepläne und der gemeinsame Textteil zum Bebauungsplan, die gemeinsamen Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsame Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit Stand vom 05.06.2019.

Planungsziele

Auslöser für die Aufstellung der Bebauungspläne sind konkret vorliegende Bauwünsche von ortsansässigen Familien. Entsprechende Bauvoranfragen sind für alle geplanten Baugrundstücke eingereicht, welche jedoch ohne diese Bebauungsplanausweisung nicht genehmigungsfähig sind, da sie außerhalb der bisherigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Cronhütte liegen.

Mit der Aufstellung dieser Bebauungspläne verfolgt die Gemeinde Kaisersbach im Ortsteil Cronhütte eine bedarfsorientierte und verträgliche Bereitstellung von Bauflächen für den Eigenbedarf auf bereits durch die vorhandenen Ortsstraßen erschlossenen Grundstücksteilen.

Kaisersbach, den 27.06.2019

gez.
Katja Müller
Bürgermeisterin